

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Postfachstelle
Nr. 92.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 133.

Dienstag, 11. Juni 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilengänge 43 zum dreizehnten Korpuszettel 18 Pfg. (Zeilensatz 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Die Ansetzung des Reichsversicherungsamts über den Kreis der nach der Reichsversicherungsordnung gegen Invalidität und gegen Krankheit versicherten Personen ist unter dem 26. April 1912 erschienen und kann von der Buchhandlung von Behrend & Co. in Berlin W. 9, Dinststraße 23/24, bezogen werden (Einzelpreis 1 M., bei Entnahme von 50 Stück je 90 Pfg., von 100 Stück je 80 Pfg., von 300 oder mehr Stück je 70 Pfg.).
Großenhain, den 6. Juni 1912.
7 d. V. A. Königl. Amtshauptmannschaft.

Gemeindeverbands Sparkasse Gröbitz.

II. Nachtrag

zu den Satzungen für die Gemeindeverbands Sparkasse Gröbitz vom 26. Juni 1902.

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Einlage einer und derselben Person darf an einem Tage nicht unter 1 M. und nicht über 5000 M. betragen. Auch darf das Guthaben einer und derselben Person an Einlagen und Zinsen überhaupt nicht den Betrag von 5000 M. übersteigen, auch wenn sich dieses Guthaben auf mehrere Einlagebücher verteilt.

Wenn daher durch Einlagen oder Zinsenzuschlag die Summe von 5000 M. erfüllt ist, so findet ein fernere Zulage der Zinsen zum Kapital nicht mehr statt und wird, wenn die Zinsen auch am Jahreschluss unerhöht bleiben, nur der Betrag von 5000 M. verzinst.

Nähren die Einlagen von milden Stiftungen, von Krankenkassen, Mäandeln, Korporationen und sonstigen Vereinen zu wohltätigen Zwecken her, so können zwar Beträge bis zu 10 000 M. auf einmal angenommen werden, doch darf das Einlegerguthaben andererseits diesen Betrag nicht übersteigen.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 11. Juni 1912.

Die Regimenter der 24. Kavallerie-Brigade (Ulanen-Regiment 18 (Leipzig) und Husaren-Regiment 19 (Grimma) und die Maschinen-Gewehr-Abteilung 19 (Leipzig) haben nach vierwöchigen Übungen das Baradenlager bei Gröbitz wieder verlassen und mit dem Rückmarsch in die Garnison zugleich eine größere Übung verbunden. Diese Truppen stellten in der Nacht vom Sonntag zum Montag kurz nach Mitternacht zu der gemeinsamen Abschlussübung unter Leitung des Brigade-Kommandeurs, Herrn Oberst Graf von der Schulenburg-Gehlen. Im Verlauf dieser wurde bei Tagesanbruch in der Nähe von Strehla über die Elbe gesetzt und auf der linken Elbseite die Übung fortgesetzt. Sie hat erst in den ersten Nachmittagsstunden ihr Ende erreicht. — Heute bereits rückten wieder im Baradenlager ein: die Feldartillerie-Regimenter 12 (mit Reittender Abteilung) und 48 (Dresden und Königsbrück) und das Husaren-Regiment 20 (Bautzen) und morgen: das Husaren-Regiment 18 (Großenhain). Die Artillerie hält Schießübungen und Exerzierübungen, die Kavallerie Regiments- und Brigade-Übungen und Schießen ab. — Vom 10. bis 29. Juni wird ein Kavallerie-Offizier- und -Offizier-Aspiranten-Kursus des Wehrdienstjahres, beim XIX. Armeekorps in diesem Jahre das erste Mal, unter Leitung des Stabsmajors v. Wilmanns vom Ulanen-Regiment 18 abgehalten. An diesem nehmen teil Offiziere und Wachtmeister. Als Übungstruppe wurde vom Ulanen-Regiment 18 die 3. Eskadron im Lager zurückgelassen. — Gestern vormittag wurden die Bataillons-Besichtigungen des 2. und 3. Bataillons des Infanterie-Regiments 139 und der Maschinen-Gewehr-Kompagnie des Infanterie-Regiments 139 abgehalten. Heute fanden die Bataillons-Besichtigungen des 1. und 2. Bataillons des Infanterie-Regiments 179 statt. Morgen ist das Prüfungsschießen der Maschinen-Gewehr-Kompagnie des Infanterie-Regiments 139 angesetzt. Zu diesen Besichtigungen sind eingetroffen: Sr. Excellenz der kommandierende General, General der Artillerie v. Ritzsch, Sr. Excellenz der Kommandeur der 24. Division, Generalleutnant Krug v. Ribba und der Kommandeur der 47. Infanterie-Brigade, Herr Generalmajor Graf Witzthum v. Witzthum. Diese Herren haben im Baradenlager Quartier bezogen.

Im Stadtpark findet morgen abend das zweite Abonnementskonzert statt, das von der Kapelle des Feldartillerie-Regiments Nr. 68 ausgeführt wird. (Siehe auch Inserat.)

Das Submissions-Amt im Königreich Sachsen hat auf Vorschlag der hiesigen Handwerker die Herren: Joh. Schneider, Tischlermeister, Karl Meyer, Dachdeckermeister, Friedr. Höber sen., Schneidermeister, zu

seinen Vertrauensmännern bestellt. Derselben gehören in dieser Eigenschaft der Obmannschaft Großenhain an und sind beauftragt, die Interessen des Submissions-Amts und seine Bestrebungen in unserer Stadt und der näheren Umgebung derselben wahrzunehmen.

Der Landesverband der Buchbindermeister-Innungen und selbständigen Buchbindermeister im Königreich Sachsen hielt in Zwickau seinen 3. Verbandstag ab. Nach dem erstatteten Jahresbericht zählt der Verband fünf freie Innungen mit 123 Mitgliedern, sechs Zwangs-Innungen mit 547 Mitgliedern und 13 Einzelmitglieder. Der Jahres- und Kassensbericht wurde genehmigt und der Vorstand entlastet. Der Verbandstag sprach sich gegen den Handel der Lehrer und Schulhausmänner mit Unterrichtsmitteln (Hefen, Bücher usw.) aus, beschloß, eine Sondersteuer von 10 Pf. auf Kopf und Jahr für den Landesverband zu erheben, beschloß eine Gesangbuchangelegenheit, hielt eine allgemein durchgeführte Lehrzeit von 4 Jahren im Buchbinderberuf für angemessen und wählte als Ort für die nächste Hauptversammlung Grimma und als Vertreter für den deutschen Bundestag in Bremen Obermeister Fiedler, Chemnitz.

Eine gute Heidebeereente in Sicht. Die Befürchtung, daß die letzten Nachfröste dem Blütenanfang der Heidebeere verderblich gewesen seien, hat sich erfreulicherweise nicht bestätigt. Die Schäden sind nur gering, nur bei den an Waldrändern und freigelegenen Stellen wachsenden Beeren zeigen sie sich. Im Waldbinnen ist der Fruchtansatz sogar als ein recht guter zu bezeichnen, so daß eine reichliche Ernte dieser Waldfrucht zu erwarten ist.

Landtagsabgeordneter Dr. Roth, der Bürgermeister von Burgstädt, dessen Wahl zum Oberbürgermeister von Bittau bekanntlich nicht bestätigt wurde, erklärte seinen Austritt aus der Landtagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei. Die Angelegenheit dürfte, wie gemeldet wird, noch weitere Folgerungen haben.

Der Zentralauschuss für die Ferienwanderungen der Volksschuljugend beschloß in seiner Vorstandssitzung, seine im bevorstehenden Herbst stattfindende Hauptversammlung in Leipzig abzuhalten.

Der Staatssekretär des Reichspostamts hat die vom Deutschen Handelstag namentlich im Interesse der Versender von Nachnahmepaketen in der Maßnahme beantragte Einführung eines Postwertzeichens von 35 Pfg. mit folgender Begründung abgelehnt: Bei den Verkehrsanstalten des Reichs-Postgebietes muß schon jetzt eine so große Zahl von Wertzeichenarten bereitgehalten werden, daß eine Vermehrung nur dann in Frage kommen kann, wenn ein allgemeines dringendes Verkehrsbedürfnis dazu vorliegt. Das trifft jedoch, wie früher und neuerdings angestellte Ermittlungen ergeben haben, auf eine Postwertmarke zu 35 Pfg. nicht zu. Aufscheinend wird in den beteiligten Kreisen der Verwendungsbereich einer derartigen

Erhöhung es nach Lage der Verhältnisse geboten, so können vom Ausschusse die zulässigen Höchstbeträge der Einlagen und Einlegerguthaben bei Einzelpersonen bis auf 3000 M., im Falle von Absatz 3 bis auf 5000 M., vorübergehend herabgesetzt werden. Dies muß gemäß der Vorschrift in § 10 öffentlich bekannt gemacht werden und darf bestehende Einlagen nicht betreffen.

II.

§ 14 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Sparkasse verzinst die Einlagen, soweit sie in vollen Markbeträgen bestehen, mit 3 1/2 % für die Mark jährlich und zwar vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung. Bruchteile einer Mark werden nicht verzinst.
Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Gröbitz, am 25. April 1912. Scheide, Vorsitzender.

Vom Ministerium des Innern ist der vorstehende II. Nachtrag zu den Satzungen für die Gemeindeverbands Sparkasse zu Gröbitz bestätigt und hierüber diese Urkunde

ausgefertigt worden.

Dresden, am 15. Mai 1912. Ministerium des Innern.

120 III S. Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die Kasse jetzt Montags, Mittwochs und Freitags von 11—2 Uhr geöffnet ist.
Gröbitz, am 9. Juni 1912. Scheide, Vorsitzender.

Freibank Glaubitz.

Morgen Mittwoch, von nachmittags 4 Uhr an, kommt Schweinefleisch, Pfund 55 Pfg., zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Markenforte überhöht. Die Zahl der Fälle, in denen der Frankosatz von 35 Pfg. erhoben und in Freimarken verrechnet wird, ist im Verhältnis zu der überaus großen Gesamtmenge der sonstigen Frankierungen unbedeutend. Demgegenüber ist zu bedenken, daß jede Vermehrung der Zahl der Wertzeichenarten das Schreibwerk und Rechnungswesen bei den Postanstalten erschwert und diesen eine Mehrarbeit verursacht, im Vergleich zu der die Mühe, die das Ausliefern von zwei Freimarken an Stelle einer einzigen Freimarkte erfordert, nicht ins Gewicht fällt. Unter diesen Umständen bin ich zu meinen Bedauern nicht in der Lage dem Wunsche des Deutschen Handelstages nach Ausgabe einer Freimarkte zu 35 Pfg. zu entsprechen.

Auf dem 25. sächsischen Innungsverbandsstages, der am 28. und 29. Juli in Chemnitz stattfindet, wird u. a. Bericht erstattet werden über das neue Volksschulgesetz in bezug auf Fach- und Fortbildungsschule, auf Kalkulation im Handwerk, auf den Schutz der Arbeitswilligen, auf die Beschränkung der Arbeitszeit der Lehrlinge in Motorwerkstätten und Handwerken und die Deutsche Handwerksausstellung Dresden, sowie die ins Leben zu rufende Altersrentenklasse für sächsische Handwerker.

Das Sächsische Bundesfest wurde in Planth am Sonnabend mit Zapfenreich und Begrüßungsabend und am Sonntag mit Wodrus eingeleitet. Der Festzug durch den reichgeschmückten Ort wurde am Sonntag vormittag von Reglervereinen aus allen Gauen Sachsen und Meißens gebildet; er führte 6 Kapellen, 60 blumengeschmückte Autos und Landauer, 10 Festwagen, historische Gruppen usw. Nach Antritt des Festzuges auf dem Festplatz eröffnete der Bundespräsident Richard Gnaul aus Dresden den Regler-Wettkampf, der bis Mittwoch dauert. 15 000 M. betragen die Ehrenpreise.

Das Sächsische Ministerium des Innern hat gegen den unbefugten Gebrauch von Kraftfahrzeugen durch Führer eine Verordnung erlassen, der wir folgende Ausführungen entnehmen. Es fehle den Haltern von Kraftfahrzeugen gegenwärtig an ausreichendem gesetzlichen Schutze in solchen Fällen, in denen die Führer die Fahrzeuge ihrer Dienstherrn unbefugt in Betrieb nehmen. Derartige sogenannte „Schwarze Fahrten“ nehmen nämlich an Zahl zu. Sie bilden schon wegen der Umstände, unter denen sie in der Regel stattfinden, in besonderem Maße eine Gefahr für die Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Straßen. Es seien deshalb beschleunigt Maßnahmen in Anregung gebracht worden, namentlich auch dahin, daß in jedem Falle der heimlichen oder gegen den Willen des Kraftfahrzeughalters erfolgenden Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges die Fahrerlaubnis zu entziehen sei. Allerdings sei es in erster Linie Aufgabe der Halter von Kraftfahrzeugen selbst, durch scharfe und wirksame Bewachung ihrer Angestellten die unbefugte Benutzung der Fahrzeuge